

**Gemeindevertretung Neuhof
2016/2021**

Neuhof, den 25.06.2018
Mö/Ho

Auszug aus der Niederschrift

über die 15. Sitzung der am 06.03.2016
gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof
am Donnerstag, dem 21. Juni 2018

Sitzungsort: Mehrzweckhalle Hauswurz

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 23:40 Uhr

Anwesend waren:	Bemerkungen
Gemeindevertretung:	
CDU Jürgen Auerbach Hubert Enders Thomas Henkel Sebastian Hohmann Jürgen Jordan Holger Klüh Martin Kreß Rebecca Kreß Hubert Lauer Marco Lauer Otto Mahr Peter Mannert Harald Merz Stefan Pankow Thomas Schneider Reiner Schnell Mark Seng Michael Vogel Bernd Wiegand	
BLN Manfred Apel Marcel Ebert Harald Föller Wolfgang Hack Kevin Katzer Thomas Kunze Helmut Schmitt Frank Vogel	Thomas Benkner entschuldigt
SPD Roland Böhm Detlef Freihube Petra Hartung Annemarie Pook (ab TOP 2) Lothar Will	Lothar Waschke entschuldigt

<p>Die Grünen Josef Benkner Fabian Benkner Thiemo Schmitt</p> <p>Gemeindevorstand Bürgermeister Heiko Stolz Beigeordneter Manfred Kielenz Beigeordneter Mario Klüh Beigeordneter Dieter Menigat Beigeordneter Gunther Rose</p>	<p>1. Beigeordneter Fanz Josef Adam entschuldigt Beigeordneter Berthold Weißenstein entschuldigt</p>
<p>Schriftführer Ulrich Möller Alfred Schiffhauer</p>	

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Jordan, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden gemäß § 58 HGO durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung mindestens drei Tage vorher, unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Sitzung zusammengerufen.

Der Vorsitzende fragt, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen.

Bürgermeister Heiko Stolz bittet, den Punkt „Baumaßnahme K + S KALI GmbH“ auf die Tagesordnung anzuheben.

Abstimmung:	dafür: 34	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung befragt die Anwesenden, ob für weitere Punkte aus Teil A der Tagesordnung Diskussionsbedarf besteht und diese in Teil B aufgenommen werden sollen. Dies ist nicht der Fall.

Die gemeindliche Mitarbeiterin Stefanie Held, die seit 1. Mai 2018 für die Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Social Media und digitale Kommunikation verantwortlich ist, stellt sich den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Tagesordnung:

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

1. Baumaßnahme K + S KALI GmbH
2. Beschluss über die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
3. Zustimmung zum Abschluss eines Angebotsvertrages für ein Grundstück

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

4. Erster Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2018
5. Interkommunale Zusammenarbeit beim freiwilligen Polizeidienst zwischen den Gemeinden Eichenzell, Künzell, Petersberg, Neuhof und der Stadt Fulda

- 6 a. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6
Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof
6. Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof
7. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neuhof für den Zeitraum 2018 – 2028
8. Berichtsantrag der Grünen-Fraktion
Spritzmitteleinsatz auf Gemeindeflächen
9. Antrag der BLN
Verbot des Einsatzes von Glyphosat auf gemeindeeigenen Flächen
10. Antrag der BLN
Resolution zur Abschaffung von Straßenbeiträgen
11. Antrag der Grünen-Fraktion
Änderung der Straßenbeitragssatzung
12. Informationen des Bürgermeisters

Punkt 1: Baumaßnahme K + S KALI GmbH

Herr Widdermann von der Firma K + S KALI GmbH informiert über die Aktivierung der Gleisanlage Schacht II und beantwortet Fragen der Gemeindevertreter.

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 2: Beschluss über die Vorschlagsliste der Gemeinde Neuhof zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die Gemeindevertretung stimmt der vom Gemeindevorstand aufgestellten Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aus der Gemeinde Neuhof zu. Die Liste (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	dafür: 35	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 3: Zustimmung zum Abschluss eines Angebotsvertrages für ein Grundstück

Die Gemeindevertretung dem Abschluss eines Angebotsvertrages für ein Grundstück zu.

Abstimmung:	dafür: 35	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 4: Erster Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 28 GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 wird die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges (Berichtsstand: 01.06.2018) informiert.

- ohne Abstimmung -

Punkt 5: Interkommunale Zusammenarbeit beim freiwilligen Polizeidienst zwischen den Gemeinden Eichenzell, Künzell, Petersberg, Neuhof und der Stadt Fulda

Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit des freiwilligen Polizeidienstes mit den Gemeinden Eichenzell, Künzell, Petersberg und der Stadt Fulda zu kooperieren. Ein entsprechender Kooperationsvertrag ist abzuschließen.

Abstimmung:	dafür: 35	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 6 a: Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6
Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof**

Die SPD-Fraktion beantragt zusätzliche Betreuungszeiten in die Gebührensatzung mit aufzunehmen. So soll eine Betreuungszeit von 12:00 bis 18:00 Uhr (Gebühr: 0,00 €) und eine Betreuungszeit von 9:30 bis 12:00 Uhr (Gebühr: 44,00 €) angeboten werden.

Abstimmung:	dafür: 8	dagegen: 27	Enthaltungen: 0
--------------------	-----------------	--------------------	------------------------

Punkt 6: Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof

Die Gemeindevertretung beschließt die zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	dafür: 26	dagegen: 4	Enthaltungen: 5
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 7: Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neuhof

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neuhof. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	dafür: 30	dagegen: 5	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 8: Berichts Antrag der Grünen-Fraktion
Spritzmitteleinsatz auf Gemeindeflächen**

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Sachstand.

**Punkt 9: Antrag der BLN
Verbot des Einsatzes von Glyphosat auf gemeindeeigenen Flächen**

Die Gemeindevertreter von Neuhof beschließen, dass zukünftig keine glyphosathaltigen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) auf allen gemeindlichen Flächen ausgebracht werden dürfen. Stattdessen sollen ökologisch unbedenkliche Unkrautvernichtungsmittel und -methoden angewendet werden. Dieses Verbot gilt auf allen gemeindlichen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland), für private Dienstleistungsunternehmen, die einen Auftrag zur Pflege gemeindlicher Flächen haben, bei Verpachtung gemeindlicher Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung.

Der Gemeindevorstand definiert den Termin, ab dem das Verbot des Einsatzes von glyphosathaltigen Pestiziden umgesetzt werden kann. Das Verbot muss spätestens ab 01.01.2019 gelten.

Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat auf diesen Flächen verpflichtet. Die Ergebnisse der Pachtvertragsanpassung sind der Gemeindevertretung bekanntzugeben.

Abstimmung:	dafür: 15	dagegen: 17	Enthaltungen: 3
--------------------	------------------	--------------------	------------------------

**Punkt 10: Gemeinsame Resolution der BLN und der CDU-Fraktion
Resolution zur Abschaffung von Straßenbeiträgen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof beschließt folgende Resolution, die der hessischen Landesregierung in Wiesbaden zuzustellen ist:

Die Schaffung und Erhaltung der Infrastruktur ist eine Aufgabe des Staates oder ihm assoziierter Organe, und somit eine Kernaufgabe einer jeden Kommune. Zur Infrastruktur gehören Straßen, Gehwege und Radwege. Deren guter Zustand erhöht die Attraktivität einer Kommune und kann somit der Landflucht entgegenwirken.

Die Investitionen in Straßen, Gehwege und Radwege bedeuten erhebliche finanzielle Belastungen für Kommunen und Bürger. Im § 11 KAG in der Fassung vom 24.03.2013 ist vorgegeben, dass Kostenanteile eines relevanten Straßenausbaus von der Kommune an die Bürger weiterzugeben sind. Dies führt regelmäßig zu Ärger und Rechtsstreitigkeiten über deren Berechtigung und die Höhe der auf die Bürger umzulegenden Beiträge.

Den Kommunen entsteht ein erheblicher Verwaltungsaufwand. Diesem Aufwand stehen verhältnismäßig geringe Einnahmen gegenüber. Diese betragen lt. Hessischem Statistischem Landesamt etwa 65 Mio. € per anno.

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Hamburg und Berlin haben die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bereits abgeschafft. Die Bundesländer Schleswig-Holstein und Bayern arbeiten an entsprechenden Gesetzesvorlagen.

Der Straßenbeitrag kann Existenzen ruinieren. Fünfstellige Beträge sind nicht unüblich. Die Art der Straße, die Grundstücksgröße und die Anliegerzahl entscheiden über die Höhe der Beiträge. Dies ist ungerecht und unsozial!

Der Hessische Landtag hat am 24.05.2018 mit dem „*Gesetz zur Aufhebung des Erhebungszwangs von Straßenbeiträgen und für mehr kommunale Selbstverwaltung*“ eine Änderung der Rechtslage beschlossen.

Dass die Landesregierung nun die Erhebung von Straßenbeiträgen als „kann“ und nicht als „muss“ geändert hat, geht der Gemeinde Neuhof nicht weit genug. Die mögliche Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen, die eine Beitragsgerechtigkeit herstellen soll, gleicht einem bürokratischen Monster, welches bislang nur von wenigen hessischen Kommunen genutzt wird. Dass das Land *„die unwirtschaftliche Erhebung wiederkehrender Beiträge nun auch noch subventionieren will“*, ist absurd.

Eine Stundung der Straßenbeiträge auf 20 Jahre ändert nichts an den Kosten. Zudem haben die Kommunen nicht die Aufgabe als Kreditinstitut zu agieren.

Die Gemeinde NeuhoF spricht sich dafür aus, dass die Straßenbeiträge in Hessen abgeschafft werden. Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, für die entgangenen Straßenbeiträge, die bisher der Bürger geleistet hat, vollumfänglich Kompensation zu leisten. Diese Kompensation könnte über einen Sonderfond (Landesmittel) oder über den kommunalen Finanzausgleich abgewickelt werden.

Abstimmung:	dafür: 31	dagegen: 2	Enthaltungen: 2
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 11: Antrag der Grünen-Fraktion
Änderung der Straßenbeitragssatzung**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Änderung der Straßenbeitragssatzung vorzubereiten und diese der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Falle einer umlagefähigen Baumaßnahme soll der von den Anliegern einer Straße zu tragende Kostenanteil auf einen einheitlichen Satz von 20 Prozent gesenkt werden. Der einheitliche Satz von 20 % des beitragsfähigen Aufwands soll unabhängig davon sein, ob die Verkehrsanlage überwiegend dem Anlieger- oder dem Durchgangsverkehr dient.

Im Zuge der Überarbeitung der Straßenbeitragssatzung soll zudem geprüft werden, ob die in § 13 (Mehrfach erschlossene Grundstücke) festgesetzte 2/3 Methode, die bei der Berechnung des Eigenanteils der betreffenden Anlieger angewandt wird, ebenfalls geändert wird.

Die Angelegenheit wird an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmung:	dafür: 35	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 12: Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt Informationen über geplante und im Bau bzw. in Ausführung befindliche Maßnahmen. Diese gehen in schriftlicher Form den Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den Ortsvorstehern zu. Die Informationen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

gez. Stolz
Bürgermeister

gez. Jordan
Vorsitzender
der Gemeindevertretung